



Brüssel, den 12. Dezember 2025
(OR. en)

16765/25

FISC 369
ECOFIN 1733

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 12. Dezember 2025
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 16029/25

Betr.: Fortschritte, die während des dänischen Vorsitzes von der Gruppe
„Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielt wurden
– Schlussfolgerungen des Rates (12. Dezember 2025)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den während des dänischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten, die der Rat auf seiner 4143. Tagung vom 12. Dezember 2025 gebilligt hat.

**Schlussfolgerungen des Rates
zu den während des dänischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex
(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten**

Der Rat der Europäischen Union

1. ERKENNT die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Bemühungen der Gruppe zur Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken AN, die zur Verringerung von Sondersteuerregelungen sowohl innerhalb der EU als auch weltweit beitragen;
2. WÜRDIGT die Bemühungen der Gruppe, die im Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) festgelegten Ziele voranzubringen, und ERMUTIGT die Gruppe, ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen;
3. BILLIGT den in Dokument 16028/25 enthaltenen Bericht der Gruppe;
4. BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen und ERSUCHT die Gruppe, die Überwachung der Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und der Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung sowie die Überwachung der Einzelmaßnahmen fortzusetzen;
5. WÜRDIGT die Arbeit zur Stärkung der effizienten Umsetzung des Verhaltenskodex in den EU-Mitgliedstaaten; BILLIGT die in Anlage I enthaltenen Leitlinien zur Rücknahmeverpflichtung und zum Bestandsschutz;
6. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ bei der Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Oktober 2025 erzielt hat; ERMUTIGT die Gruppe, einen wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten aufrechtzuerhalten und die Überwachung und die Evaluierung fortzusetzen, um die Länder und Gebiete dabei zu unterstützen, die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste zu erfüllen und ihre Verpflichtungen innerhalb der vereinbarten Frist zu erfüllen;

7. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Länder und Gebiete bei der Reform ihrer Regelungen für die Freistellung ausländischer Einkünfte erzielt haben; NIMMT KENNTNIS von der kontinuierlichen Überwachung der Länder und Gebiete, in denen es keine oder nur geringfügige Steuern gibt, durch die Gruppe in Bezug auf die Überwachung der wirksamen Umsetzung der Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz auf Unternehmen und sonstige Gesellschaften, die in den Anwendungsbereich von Kriterium 2.2 fallen;
8. BEGRÜßT die Arbeit an der Übersicht über die Umsetzung von Steuerabwehrmaßnahmen gegenüber gelisteten Ländern und Gebieten durch die Mitgliedstaaten und das Ergebnis der ersten jährlichen Überwachung; NIMMT den aktualisierten Stand der Umsetzung der Leitlinien zu Steuerabwehrmaßnahmen aus dem Jahr 2019, die in Anlage II des Berichts enthalten sind, ANERKENNEND ZUR KENNTNIS; BEFÜRWORTET die kontinuierliche Arbeit der Gruppe zur Bewertung der Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen gegen gelistete Länder und Gebiete;
9. FORDERT die Gruppe AUF, die internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Eigentum regelmäßig zu überprüfen und, sobald Fortschritte möglich sind, ihre Bemühungen fortzusetzen, das wirtschaftliche Eigentum als viertes Transparenzkriterium aufzunehmen;
10. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit an geeigneten Auswahlindikatoren für künftige Änderungen des geografischen Anwendungsbereichs der EU-Liste fortzusetzen;
11. ERSUCHT die Gruppe, dem Rat während des zyprischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.

